

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Ralf Briese (GRÜNE), eingegangen am 31.10.2006

Situation im Flüchtlingslager Blankenburg

An den gegenwärtigen Protesten in der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) Blankenburg zeigt sich erneut, dass die Flüchtlings- und Abschiebepolitik der Niedersächsischen Landesregierung viel Kritik erfährt. Die zentrale Unterbringung in großen Einheiten schafft eine Vielzahl von Problemen, die bei einer dezentralen Unterbringung jedenfalls nicht in dieser Schärfe auftreten würden. Die zentrale Unterbringung führt zu Frustration, Aggression, Isolation und Apathie unter den Flüchtlingen und fördert nicht zuletzt ein subkulturelles Milieu mit kriminogenen Einflüssen auf die Bewohner und auch auf die Region. Nicht zuletzt aufgrund dieser Faktoren fordern die niedersächsischen Sozialverbände in ihrem Memorandum zur Flüchtlingspolitik eine dezentrale Unterbringung. Nach Ansicht von Rechtsanwälten war es daneben ein Fehler der Landesregierung, die soziale Flüchtlingsberatung aus Landesmitteln zu streichen.

Auch wenn die konkreten Kritikpunkte der Bewohner an der Situation in Blankenburg nach Auffassung von Teilen der Öffentlichkeit nicht immer sachlich und in Teilen nicht nachvollziehbar und zudem einzelne Protestformen nicht akzeptabel sind, so zeigt sich an dem Protest dennoch eine hohe Gesamtunzufriedenheit mit der Lebenssituation in der Einrichtung. Zwar sind viele der dort untergebrachten Bewohner ausreisepflichtig, dennoch muss nach Meinung von Beobachtern ein sozialer Rechtsstaat die Menschen human und möglichst schonend unterbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewohner hat die ZAAB in Blankenburg gegenwärtig?
2. Wie lange leben die Bewohner im Durchschnitt in der ZAAB Blankenburg?
3. Wie hoch ist die längste Aufenthaltsdauer von dort registrierten Menschen?
4. Auf welcher Datenlage basiert die Zahl der angebotenen Kantinensessen ?
5. Hat sich das Essen aufgrund der Proteste und des Streiks kürzlich geändert?
6. In welchen Fällen wird bei Krankheitssymptomen eine fachärztliche Überweisung angeordnet?
7. Wie viele fachärztliche Überweisungen hat es in den letzten drei Monaten gegeben?
8. Divergiert diese Zahl mit den Facharztüberweisungen bei deutschen Patienten mit Krankenversicherung (bitte die allgemeine Überweisungsstatistik zugrunde legen)?
9. Laut HAZ vom 21. Oktober erhebt eine Bewohnerin heftige Vorwürfe gegen die medizinische Praxis in der ZAAB. Danach musste die schwangere Frau trotz starker Schmerzen elf Stunden auf einen Arzt warten und verlor dadurch ihr Kind. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorwürfe?
10. Hält sie die Anschaffung eines Sonografiegerätes in der ZAAB für sinnvoll, um eine schnelle Differenzialdiagnostik praktizieren zu können, und ist geplant, ein entsprechendes Gerät anzuschaffen?
11. Hat sie Erkenntnisse darüber, ob während des praktizierten Streiks in der ZAAB Bewohner von Streikenden unter Druck gesetzt werden, an dem Streik zu partizipieren?
12. Wenn ja, kann die Landesregierung dieses konkret verifizieren, und in welcher konkreten Form wurden Bewohner, die sich dem Streik verweigerten, genötigt?

13. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag von verschiedenen regionalen Abgeordneten, eine unabhängige Kommission aus regionalen Fachleuten (Kirchen, Sozialverbände, Universität) zu bilden, um den geäußerten Vorwürfen nachzugehen und ggf. Verbesserungsvorschläge für das Leben in der ZAAB zu machen und somit die Situation zu befrieden?

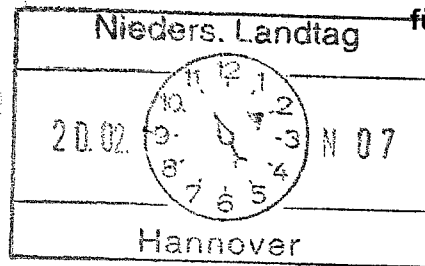
Fotokopie für Fragesteller/in



Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Niedersächsischer Landtag
-Landtagsverwaltung -
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1



30159 Hannover

Bearbeitet von:
Herrn Schellenberger

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II//721-596
v. 14.11.2007

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41.21-12235-21.3.4 N 2

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4806 Hannover
R. 02.2007

Situation im Flüchtlingslager Blankenburg; Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Ralf Briese (GRÜNE)- LT- Az. II/721-596

Die Zentrale Ausländer- und Aufnahmebehörde Oldenburg (ZAAB) wird im Rahmen der Konzeption des Landes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen multifunktional als Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber im Sinne des § 44 AsylVfG, als Gemeinschaftsunterkunft gemäß § 53 AsylVfG und als Ausreiseeinrichtung gemäß § 61 AufenthG genutzt.

Die von Flüchtlingsorganisationen und so genannten Unterstützern erhobenen Vorwürfe gegen angeblich schlechtes Essen oder mangelhafte Krankenversorgung sind unzutreffend. Wie inzwischen selbst von Aktivisten aus der Einrichtung und deren autonomen Unterstützern öffentlich gemacht wurde, geht es bei den Protesten und Aktionen auch gar nicht um bestimmte Verbesserungen z.B. beim Essen oder der medizinischen Versorgung, sondern einzig und allein um die Auflösung der vom Land betriebenen Einrichtungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten und eine sofortige Verteilung aller Bewohner auf die Gemeinden. Dabei soll die Unterbringung möglichst in großen Städten erfolgen und nicht etwa in einer kleineren oder abgelegenen Gemeinde.

Die Landesregierung hält ungeachtet der Protestaktionen, die nur von einer geringen Zahl der Bewohner mitgetragen werden und sich nur vordergründig gegen die Art und Weise der Unterbrin-

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

gung in den Landesunterkünften richten, an der Praxis fest, Ausländer, die sich noch im Asylverfahren befinden oder aufgrund des negativen Ausgangs der Verfahren keine dauerhafte Bleibeperspektive im Bundesgebiet haben, nicht sofort auf die Gemeinden zu verteilen, sondern in den landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Diese Verfahrensweise entspricht den gesetzlichen Vorgaben. So sieht § 53 des Asylverfahrensgesetzes vor, dass Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Diese Aufgabe ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe und nicht eine der örtlichen Gemeinschaft. Das Land sieht sich daher in der Pflicht, durch eigene Anstrengungen und durch die Nutzung der vorhandenen eigenen Kapazitäten die Kommunen so weit wie möglich von diesen Unterbringungsaufgaben zu entlasten. Abgelehnte Asylbewerber sind nach der Gesetzeslage verpflichtet, das Land freiwillig wieder zu verlassen. Weigern sie sich, müssen sie abgeschoben werden. Eine Weiterleitung dieser Personen in die Gemeinden hätte zur Folge, dass sie sich falsche Hoffnungen auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland machen. Ihre Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise würde sinken, ihr Aufenthalt sich damit faktisch verfestigen. Dies würde unnötig die Aufgabe erschweren, ihren unberechtigten Aufenthalt in Deutschland zu beenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.)

In der ZAAB Oldenburg waren zum Stichtag 31.10.2006 530 Bewohner untergebracht.

Zu 2.)

Die Bewohner waren im November im Durchschnitt für eine Dauer von 394 Tagen in der ZAAB Oldenburg untergebracht.

Zu 3.)

Zum Stichtag 31.10.2006 betrug die längste Verweildauer sechs Jahre und 9 Monate. Hierbei handelt es sich um einen seit längerem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, der in der Ausreiseeinrichtung untergebracht ist. Der Ausländer weigert sich beharrlich, konstruktiv an der Aufklärung seiner Identität mitzuwirken. Trotz nachhaltiger Bemühungen, und u. a. mehrfacher Vorführungen bei der Botschaft des vermuteten Herkunftslandes, ist es bisher nicht gelungen, die Identität des Ausländers zu klären und die für die Rückführung notwendigen Passersatzdokumente zu beschaffen.

Zu 4.)

Der Kantinenvertrag verpflichtet den Dienstleister, so viele Mahlzeiten vorzuhalten wie Personen in der ZAAB gemeldet sind.

Zu 5.)

Nein. Die Qualität der Mahlzeiten ist unverändert vielfältig und von gleich bleibend guter Qualität.

Zu 6.)

Die ärztliche Versorgung der Bewohner wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung von einer auf dem Gelände der ZAAB Oldenburg eingerichteten Außenstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Oldenburg wahrgenommen. Das dort tätige ärztliche Personal entscheidet im Einzelfall in eigener ärztlicher Verantwortung aufgrund der medizinischen Indikation, ob eine fachärztliche Überweisung erforderlich ist. Facharzttermine werden dann in eiligen Fällen entweder sofort durch das Gesundheitsamt oder zeitnah durch den Sozialen Dienst der ZAAB vereinbart. Hierbei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes an die ärztliche Entscheidung gebunden. Die der fachärztlichen Überweisung zugrunde liegenden individuellen Befunde oder Diagnosen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und sind den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes nicht bekannt.

Zu 7.)

Im Zeitraum von August bis September 2006 wurden insgesamt 227 Bewohner an die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Fachärzte verschiedenster Fachrichtungen oder an ein Krankenhaus zur weiteren ärztlichen Behandlung überwiesen.

| Facharzt | August 2006 | September 2006 | Oktober 2006 | Gesamt |
|------------------------|-------------|----------------|--------------|--------|
| Augenärzte | 10 | 3 | 8 | 21 |
| Chirurg | 8 | 1 | 3 | 12 |
| Dermatologe | 2 | 1 | 2 | 5 |
| Gynäkologe | 33 | 21 | 28 | 82 |
| HNO | 9 | 4 | 4 | 17 |
| Internist | 2 | 1 | 4 | 7 |
| Kardiologe | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Kinderarzt | 7 | 0 | 5 | 12 |
| Onkologe | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Lungenfacharzt | 6 | 3 | 4 | 13 |
| Neurologe/ Psychiatrie | 2 | 4 | 4 | 10 |

| | | | | |
|---------------|------------|-----------|-----------|------------|
| Orthopäde | 4 | 1 | 0 | 5 |
| Urologe | 2 | 3 | 1 | 6 |
| Krankenhaus | 10 | 6 | 8 | 24 |
| Endokrinologe | 5 | 0 | 0 | 5 |
| Proktologe | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Radiologe | 0 | 1 | 3 | 4 |
| Gesamt | 101 | 51 | 75 | 227 |

Zu 8.)

Statistiken, die Auskunft darüber geben könnten, ob die Zahl der Facharztüberweisungen der Bewohner der ZAAB Oldenburg von der Zahl der Facharztüberweisungen bei deutschen Patienten abweicht, liegen der zur Beantwortung dieser Frage eingeschalteten Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen nicht vor. Die in der Frage als Vergleichsstatistik bezeichnete „amtliche Überweisungsstatistik“ ist der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen nicht bekannt.

Zu 9.)

Die Qualität der durch ärztliches Personal des Gesundheitsamtes der Stadt Oldenburg gewährleisteten medizinischen Versorgung entspricht den medizinischen Standards. Die Landesregierung hat keine Veranlassung, an der Kompetenz des in der ZAAB eingesetzten Personals zu zweifeln. Im Rahmen des nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewährenden Bedarfs an medizinischer Versorgung wird insbesondere auch schwangeren Bewohnerinnen eine umfassende ärztliche Betreuung zuteil. Hierzu gehören auch die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen. Schwangere werden zudem in besonderer Weise durch den sozialen Dienst der ZAAB betreut und beraten.

Der von einer schwangeren Ausländerin öffentlich erhobene Vorwurf, sie habe trotz starker Schmerzen lange auf einen Arzt warten müssen und deshalb ihr Kind verloren, ist Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen des Tatvorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung eingeleiteten Ermittlungsverfahrens. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die sich nicht gegen Beschäftigte der ZAAB richten, sind noch nicht abgeschlossen. Der Landesregierung ist es derzeit daher nicht möglich, diese Vorwürfe abschließend zu bewerten.

Zu 10.)

Ja. Aus diesem Grund ist in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg bereits vor einiger Zeit ein geeignetes neues Sonografiegerät bestellt und im November 2006 in Dienst gestellt worden.

Zu 11.)

Ja. Nach den Feststellungen der ZAAB wurden im Rahmen der Protestaktionen zahlreiche unbeteiligte Bewohner von streikenden Bewohnern massiv unter Druck gesetzt, die Kantinenverpflegung zu boykottieren und die Arbeitsgelegenheiten zu verweigern. Die Bewohner, die es nicht wagten, im Speisesaal zum Essen zu gehen, wurden darauf hin durch Mitarbeiter des Küchenbetreibers und der ZAAB an anderen Stellen als der eigentlichen Essensausgabe mit Essen versorgt.

Zu 12.)

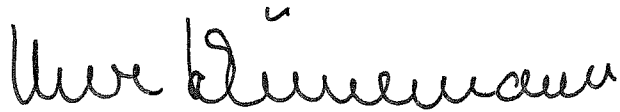
Zahlreiche Bewohner haben gegenüber Mitarbeitern der ZAAB angegeben, dass sie von anderen Ausländern bedroht wurden und Angst gehabt hätten, im Kantinenbereich zum Essen zu gehen oder die von der ZAAB angebotenen Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. So haben Mitarbeiter der ZAAB festgestellt, dass vor dem Essensbereich von protestierenden Ausländern regelmäßig kontrolliert wurde, ob andere Bewohner zum Essen gehen. Diese Ausländer wurden dann offensichtlich zum Zwecke der Einschüchterung von den Kontrollierenden gezielt angesprochen. Am 11. Oktober 2006 hinderten protestierende Bewohner andere Bewohner sogar gewaltsam daran, ihr Essen im Speisesaal einzunehmen. Hierbei kam es zu massiven Handgreiflichkeiten und einem erheblichen Polizeieinsatz. Das gegen einen Bewohner aufgrund der Vorfälle wegen des Tatvorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft Oldenburg gemäß § 45 Jugendgerichtsgesetz eingestellt.

Ein Bewohner, der im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit beschäftigt war, hat sich an den Sozialen Dienst gewandt und erklärt, dass er nach Beendigung seiner Tätigkeit von drei Bewohnern in seinem Zimmer aufgesucht, bedroht und genötigt wurde, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Dieser Vorfall ist Gegenstand eines laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens. Darüber hinaus bestehen Hinweise, dass auch weitere Bewohner zum Zwecke der Einschüchterung in ihren Zimmern aufgesucht worden sind.

Zu 13.)

Die Landesregierung hält es für nicht erforderlich, eine „unabhängige Kommission“ zur Begutachtung der angeblich schlimmen Zustände bzw. zur Befriedung von Konflikten heran zu ziehen. Die überaus engagierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAAB sind durchaus in der Lage, ihre Aufgabe gesetzmäßig, ordnungsgemäß und im Rahmen der höchstmöglichen Sozialverträglichkeit wahr zu nehmen und für eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und

gung der Menschen aber auch die darüber hinaus bestehenden Aufgabenstellungen nach dem Asylverfahrensgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Aufenthaltsgesetz Sorge zu tragen. Konkrete Anregungen und Hinweise zur Verbesserung bestehender Verhältnisse werden selbstverständlich aufgegriffen, solange es um diesen Ansatz geht und nicht um die Fragen hinsichtlich des Bestandes der Landeseinrichtungen, der dezentralen Unterbringung für alle Flüchtlinge oder der Aufhebung des Sachleistungsprinzips.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schünemann'. The signature is written in a cursive style with a small 'u' above the 'n' in 'Schünemann'.

Uwe Schünemann